

**Bebauungsplanänderung  
„Ediktalverfahren Nr. 1“  
Wirkungsbereich: Gesamtes Stadtgebiet**

ELAK-Zeichen  
0016745/2018 BBV BeG  
  
Geschäftszeichen  
BBV/B-Ediktalverfahren Nr. 1  
  
Datum  
23.04.2018

## Kundmachung

Die Stadt Linz beabsichtigt für das gesamte Stadtgebiet von Linz die Änderung von Bebauungsplänen im Wege eines Ediktalverfahrens. Anlass der Durchführung dieser Bebauungsplanänderung mittels Ediktalverfahren ist die geplante Anpassung an die aktuelle Rechtslage sowie die Umsetzung aktueller städtebaulicher Ziele.

Die Änderung betrifft nachstehende Inhalte:

1. Vereinheitlichung der Richtlinie für den Dachraum- / Dachgeschoßausbau und zurückgesetzte Geschoße
2. Berechnungsgrundlage für Geschoßflächenzahl
3. Neudefinition des mit grüner Farbgebung hinterlegten Bereiches außerhalb der Baufluchtlinien
4. Gestattung der Errichtung von überdachten baulichen Anlagen für KFZ (Carports) im 5m Bereich entlang von Straßenfluchtlinien (Vorgarten)
5. Aufhebung zusätzlicher Festlegungen für Nebengebäude über die Oö BauO hinausgehend
6. Aufhebung der Einschränkungen und Regelung von Werbeanlagen
7. Festlegung von Begrünungsmaßnahmen für Betriebsbaugebiete und Eingeschränkte gemischte Baugebiete
8. Regelung der Gültigkeit von Begrünungsmaßnahmen auf öffentlichem Gut
9. Maßnahmen im Bauverfahren in der Gefahrenzone Wald
10. Aufhebung der Festlegungen hinsichtlich des erhaltenswerten Baum- und Strauchbestandes

Sie können Ihre Anregungen bzw. Einwendungen **bis 11.06.2018**  
dem Magistrat Linz, Bau- und Bezirksverwaltung, Neues Rathaus, Hauptstraße 1 - 5,  
4. Stock, schriftlich, elektronisch (bbv@mag.linz.at) oder per Post übermitteln.

**Rechtsgrundlage:**

§ 33 Abs. 3 O.ö. Raumordnungsgesetz 1994

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.